

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

25. Jahrgang

Montag, 29. April 2019

Nummer 4

Aus dem Inhalt:

- ◆ Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament, des Kreistages Vorpommern-Rügen und der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 26. Mai 2019 in der Stadt Ribnitz-Damgarten
- ◆ Wahlbekanntmachung zur Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019
- ◆ Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 26. Mai 2019
- ◆ Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 2. Sitzung des gemeinsamen Gemeindewahlausschusses
- ◆ 1. Änderung der Parkgebührenverordnung
- ◆ Bekanntmachung des Beschlusses zum Kleingartenentwicklungskonzept der Stadt Ribnitz-Damgarten
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur VII. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33)
- ◆ Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Einzelhandel Schillstraße/Stralsunder Straße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Damgartener Chaussee II“, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung u. a. - Veräußerung von Liegenschaften
- ◆ Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH für das Geschäftsjahr 2017

Sprechtage der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

16. Mai 2019 von 17:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal

nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord

9. Mai 2019
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 vereinbaren.

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

9. Mai 2019, 14:30 - 18:30 Uhr
Ahrenshagen, Grundschule, Hauptstraße 34

14. Mai 2019, 13:00 - 19:00 Uhr
Ribnitz, Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

9. Mai 2019, 15:00 - 16:30 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Saal

16. Mai 2019, 15:00 - 16:30 Uhr
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2

23. Mai 2019, 15:00 - 16:30 Uhr
Begegnungszentrum Ribnitz, G.-A.-Demmler-Str. 6

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung
von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament, des Kreistages
Vorpommern-Rügen und der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
am 26. Mai 2019 in der Stadt Ribnitz-Damgarten

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den o. g. Wahlen für die Wahlbezirke der

Stadt Ribnitz-Damgarten

wird in der Zeit vom **6. bis 10. Mai 2019** - während der allgemeinen Öffnungszeiten -

im Rathaus Ribnitz, Zimmer 112, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. - 10. Mai 2019, spätestens am 10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde

Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 112, 18311 Ribnitz-Damgarten

unter Angabe der Gründe bei der Europawahl Einspruch einlegen bzw. bei den Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Einspruch bzw. Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **4. Mai 2019** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.
- 4.1 Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem *beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Vorpommern-Rügen* oder durch *Briefwahl* teilnehmen.
- 4.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl der Stadtvertretung und des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem *beliebigen Wahlraum dieses Wahlbereiches* oder durch *Briefwahl* teilnehmen.
5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.
- 5.1 Ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:
 - a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl
 - b) für die Kommunalwahlen
 - einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist
 - einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und
 - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde
- 5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach
 - § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen bzw. § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum 5. Mai 2019 bei der Europawahl bzw. bis zum 3. Mai 2019 bei den Kommunalwahlen

oder bei der Europawahl die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach

 - § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
 - § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum **10. Mai 2019**

versäumt hat.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach
 - § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen
 - § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder bei der Europawahl der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach

- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung
- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

entstanden ist.

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs-/Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer *schriftlichen Vollmacht* nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen für die Europawahl schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen haben sich bevollmächtigte Personen auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlbehörde übersenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Wahlbriefe der Europawahl/der Kommunalwahl werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform durch die Deutsche Post unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ribnitz-Damgarten, 29. April 2019


Christel Kranz, Amtsvorsteherin
Gemeindewahlbehörde

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2019** finden in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

und in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die

Kommunalwahlen

statt.

Gewählt werden in der Stadt Ribnitz-Damgarten

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag
- die Stadtvertretung

Die zeitgleichen Wahlen dauern von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt ist in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Die Wahlbezirke gehören zu folgenden Wahlbereichen der Stadt und des Landkreises:

- die Wahlbezirke 2, 5, 6, 7, 8, 9, 14, 15 und 17 zum Wahlbereich 1 der Stadt und zum Wahlbereich 3 des Landkreises Vorpommern-Rügen
- die Wahlbezirke 1, 3, 4, 10, 11, 12, 13, 16 und 18 zum Wahlbereich 2 der Stadt und zum Wahlbereich 3 des Landkreises Vorpommern-Rügen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 4. Mai 2019 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die vier Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in folgenden Wahlräumen zusammen: Rathaus Ribnitz, Zimmer 111 + 211 und Im Kloster 15, Zimmer 102 + 104.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Jeder Wähler erhält für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die er wahlberechtigt ist, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Ein Blinder oder sehbehinderter Wahlberechtigter kann sich im allgemeinen Wahlbezirk bei der Europawahl zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Die Stimmzettelschablone ist vom Wahlberechtigten für die Stimmabgabe persönlich mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen werden von Blindenvereinen keine Stimmzettelschablonen hergestellt.

Wahlberechtigte, die wegen körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Wahrung des Wahlgeheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

Die Wahlbezirke 3, 6 und 8 der Stadt sind in die repräsentative Wahlstatistik der Europawahl einbezogen. Die Wählerinnen und Wähler der aufgeführten Wahlbezirke erhalten für die Stimmabgabe einen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck nach Altersgruppen und Geschlecht. Weitere Hinweise zur repräsentativen Wahlstatistik enthält die Ergänzung zu dieser Wahlbekanntmachung.

4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie der Bewerberinnen und Bewerber, Beruf/Tätigkeit und Ort der Bewerberin/des Bewerbers und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4.3 Wahl der Stadtvertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie der Bewerberinnen und Bewerber, Beruf/Tätigkeit und Ortsteil der Bewerberin/des Bewerbers und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

6.1 Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die **Europawahl haben**, können an der Wahl im Landkreis Vorpommern-Rügen, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.2 Wähler, die einen gelben Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der Wahl

- **des Kreistages und der Stadtvertretung** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen, soweit sie für die Wahl wahlberechtigt sind.

6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss jeweils den Wahlbrief mit dem/n Stimmzettel/n (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ribnitz-Damgarten, 29. April 2019


Christel Kranz, Amtsvorsteherin
Gemeindewahlbehörde

***Ergänzung zur Wahlbekanntmachung
Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik zur Wahl
der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019***

1. Auf der Grundlage § 3 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1 a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) werden zur Europawahl 2019 unter Wahrung des Wahlheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über

- a) die Wahlberechtigten, Wahrscheinvermerke und die Beteiligung an den Wahlen nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen sowie
- b) die Wählerinnen und Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 6 Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

als repräsentative Bundesstatistiken erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wähler umfassen.

Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindebehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen und
- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern

durchgeführt.

Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik sind die allgemeinen Wahlbezirke mit den Wahlbezirksnummern 3, 6 und 8 der Stadt Ribnitz-Damgarten und Wahlbezirk 2 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow des Amtes Ribnitz-Damgarten einbezogen.

3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdruck enthalten:

- A. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1995 bis 2001
- B. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1985 bis 1994
- C. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1975 bis 1984
- D. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1960 bis 1974
- E. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1950 bis 1959
- F. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1949 und früher
- G. weiblich, geboren 1995 bis 2001
- H. weiblich, geboren 1985 bis 1994
- I. weiblich, geboren 1975 bis 1984
- K. weiblich, geboren 1960 bis 1974
- L. weiblich, geboren 1950 bis 1959
- M. weiblich, geboren 1949 und früher

Die Wählerin oder der Wähler erhält für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt. In den repräsentativen Briefwahlbezirken werden mit den Briefwahlunterlagen ebenfalls Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck zugesandt.

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Europawahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtvertretung am 26. Mai 2019

Wahlbereich 1

Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familiennname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Tätigkeit</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Ortsteil</i>
1.	Meyer, Kathrin	Betriebswirtin (FH)	1967	Ribnitz
2.	Schmidt, Holger	Dipl.-Ing., Rentner	1944	Ribnitz
3.	Hanenkamp, Nikolaus	Richter	1963	Körkwitz
4.	Stadtaus, Jens	Rechtsanwalt	1964	Ribnitz
5.	Westendorf, Hans-Joachim	Rentner	1956	Ribnitz
6.	Konkol, Hans-Dieter	Polizeioberkommissar a. D.	1954	Beiershagen
7.	Bastian, Volker	Hallenwart, Hausmeister	1958	Ribnitz
8.	Grunert, Hannes	wissenschaftl. Mitarbeiter	1987	Klockenhagen
9.	Lindemann, Ralf	Bankkaufmann	1978	Damgarten
10.	Kammel, Herbert	Rentner	1945	Ribnitz
11.	Borsch, Steffen	Kfz-Mechatroniker	1989	Ribnitz
12.	Schneider, Ralf	Landwirt	1971	Klockenhagen
13.	Attula, Axel	Museumsleiter	1967	Ribnitz
14.	Berg, Jan	Historiker	1977	Damgarten
15.	Brandenburg, Uwe	Kfz-Schlosser, selbstständig	1961	Ribnitz
16.	Nehm, Andreas	Schiffsführer	1966	Ribnitz

Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familiennname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Tätigkeit</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Ortsteil</i>
1.	Wippermann, Susann	Landtagsabgeordnete	1971	Damgarten
2.	Stadtaus, Katrin	Angestellte	1969	Ribnitz
3.	Behm, Ann-Kristin	Angestellte	1975	Damgarten
4.	Steinke, Udo	Rentner	1953	Ribnitz
5.	Zilius, Dirk	Geschäftsführer	1972	Ribnitz
6.	Müller, Oliver	Azubi Kfz-Mechatroniker	1984	Ribnitz
7.	Hauschild, Detlef	selbstständig	1968	Ribnitz
8.	Helwig, Jörg	Elektroniker	1957	Damgarten
9.	Stutz, Fabian	Maurer	1978	Langendamm

Wahlvorschlag: DIE LINKE - DIE LINKE

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familiennname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Tätigkeit</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Ortsteil</i>
1.	Völschow, Heike	Organisationsleiterin	1963	Damgarten
2.	Schacht, Horst	Rentner	1940	Ribnitz
3.	Kreitlow, Eckart	selbstständig	1951	Borg
4.	Neumann, Henry	Altenpfleger	1997	Ribnitz
5.	Paul, Joachim	Rentner	1954	Ribnitz
6.	Wiedenbeck, Hans-Edo	Dipl.-Ing., selbstständig	1950	Wilmshagen
7.	Kasch, Frank	Dipl.-Finanzwirt	1970	Ribnitz
8.	Kurze, Karin	Krankenschwester	1956	Ribnitz
9.	Gereit, Marliese	Rentnerin	1942	Ribnitz

Wahlvorschlag: Freie Demokratische Partei - FDP

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familiennname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Tätigkeit</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Ortsteil</i>
1.	Widuckel, Manfred	Autohausinhaber	1962	Ribnitz
2.	Gohs, Andreas	Geschäftsführer	1979	Damgarten
3.	Kampe, Martina	Betriebswirtin Kfz	1982	Borg
4.	Krienke, Christian	Therapie Spezialist	1984	Ribnitz
5.	Erpen, Katrin	selbstständige Kosmetikerin	1980	Damgarten
6.	Zorn, Klaus-Dieter	Heizung - Sanitär	1960	Neuhof
7.	Spreemann, Dietrich	Rentner	1940	Ribnitz
8.	Scholwin, Dirk	Leitstellendisponent	1979	Damgarten
9.	Köster, Peter	Pensionär	1949	Freudenberg
10.	Krause, Stefan	Diplom-Betriebswirt	1982	Ribnitz
11.	Jahn, Harry	Rentner	1948	Ribnitz

Wahlvorschlag: Bündnis 90/Die Grünen - GRÜNE

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familiennname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Tätigkeit</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Ortsteil</i>
1.	Eggersmann, Helge	Gebäudeenergieberater	1960	Petersdorf
2.	Drechsler, Burkhard	Rentner	1951	Damgarten

Wahlvorschlag: Alternative für Deutschland - AfD

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familiennname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Tätigkeit</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Ortsteil</i>
1.	Meister, Michael	Polizeibeamter a. D.	1974	Petersdorf
2.	Giese, Stefan	Polizeibeamter	1975	Ribnitz
3.	Giese, Ramona	Servicekraft	1981	Ribnitz
4.	Lorusch, Michael	selbstständig	1964	Damgarten
5.	Fleck, Enrico	Koch	1972	Ribnitz

Wahlvorschlag: Bürgerbündnis

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familiennname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Tätigkeit</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Ortsteil</i>
1.	Falkert, Rita	Finanzökonom	1951	Damgarten
2.	Dr. Pagel, Lienhard	Ingenieur	1947	Klockenhagen
3.	Worm, Ines	Angestellte	1972	Klockenhagen
4.	Kiupel, Wolfram	Nautiker	1944	Klockenhagen
5.	Worm, Steffen	Beamter	1966	Klockenhagen
6.	Hartung, Waltraud	Beamtin	1950	Ribnitz
7.	Dr. Ziller, Frank	Ingenieur	1950	Damgarten
8.	Wenzel, Monika	Finanzökonom	1956	Ribnitz

Wahlvorschlag: Die Unabhängigen

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familiennname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Tätigkeit</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Ortsteil</i>
1.	Huth, Thomas	Rechtsanwalt	1971	Ribnitz
2.	Leipold, Tino	Studienrat	1989	Ribnitz
3.	Bonke, Christina	Schulleiterin	1963	Pütznitz
4.	Born, Kristina	selbstständig	1980	Damgarten
5.	Schoenen, Hans	Rentner	1939	Ribnitz
6.	Hotaß, Sylvia	Friseurmeisterin	1962	Petersdorf
7.	Stuht, Stefan	Unternehmer	1971	Ribnitz
8.	Dietzel, Andreas	Dipl.-Designer	1956	Körkwitz
9.	Burmeister, Jörn	Selbstständiger	1960	Ribnitz
10.	Dr. Petersen, Swantje	Schulleiterin	1961	Pütznitz
11.	Schuchardt, Marlies	Rentnerin	1948	Hirschburg
12.	Erichson, Uta	Unternehmerin	1965	Ribnitz
13.	Steinke, Ruth	Rentnerin	1949	Ribnitz
14.	Hecht-Pautzke, Juliane	Sozialpädagogin	1966	Neuhof
15.	Prange, Kathrin	Lehrerin	1965	Klockenhagen
16.	Georgi, Jan-Mario	Selbstständiger	1960	Dechowshof

Wahlbereich 2**Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU**

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familiennname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Tätigkeit</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Ortsteil</i>
1.	Meyer, Kathrin	Betriebswirtin (FH)	1967	Ribnitz
2.	Konkol, Hans-Dieter	Polizeioberkommissar a. D.	1954	Beiershagen
3.	Baum, Michael	Pensionär	1953	Tempel
4.	Stadtaus, Jens	Rechtsanwalt	1964	Ribnitz
5.	Voß, Udo	Bauunternehmer	1951	Langendamm
6.	Lindemann, Ralf	Bankkaufmann	1978	Damgarten
7.	Buchin, Birte	Schuhhändler	1965	Ribnitz
8.	Attula, Axel	Museumsleiter	1967	Ribnitz
9.	Berg, Jan	Historiker	1977	Damgarten
10.	Borsch, Steffen	Kfz-Mechatroniker	1989	Ribnitz
11.	Kollinger, Wilfried	Rentner, Paketzusteller	1955	Ribnitz
12.	Nehm, Andreas	Schiffsführer	1966	Ribnitz
13.	Schmidt, Holger	Dipl.-Ing., Rentner	1944	Ribnitz
14.	Hanenkamp, Nikolaus	Richter	1963	Körkwitz
15.	Kammel, Herbert	Rentner	1945	Ribnitz
16.	Westendorf, Hans-Joachim	Rentner	1956	Ribnitz

Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familiennname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Tätigkeit</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Ortsteil</i>
1.	Behm, Ann-Kristin	Angestellte	1975	Damgarten
2.	Wippermann, Susann	Landtagsabgeordnete	1971	Damgarten
3.	Steinke, Udo	Rentner	1953	Ribnitz
4.	Stadtaus, Katrin	Angestellte	1969	Ribnitz
5.	Zilius, Dirk	Geschäftsführer	1972	Ribnitz
6.	Helwig, Jörg	Elektroniker	1957	Damgarten
7.	Hauschild, Detlef	selbstständig	1968	Ribnitz
8.	Müller, Oliver	Azubi Kfz-Mechatroniker	1984	Ribnitz
9.	Stutz, Fabian	Maurer	1978	Langendamm

Wahlvorschlag: DIE LINKE - DIE LINKE

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familiennname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Tätigkeit</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Ortsteil</i>
1.	Völschow, Heike	Organisationsleiterin	1963	Damgarten
2.	Schacht, Horst	Rentner	1940	Ribnitz
3.	Kreitlow, Eckart	selbstständig	1951	Borg
4.	Neumann, Henry	Altenpfleger	1997	Ribnitz
5.	Paul, Joachim	Rentner	1954	Ribnitz
6.	Wiedenbeck, Hans-Edo	Dipl.-Ing., selbstständig	1950	Wilmschagen
7.	Kasch, Frank	Dipl.-Finanzwirt	1970	Ribnitz
8.	Kurze, Karin	Krankenschwester	1956	Ribnitz
9.	Gereit, Marliese	Rentnerin	1942	Ribnitz

Wahlvorschlag: Freie Demokratische Partei - FDP

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familiennname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Tätigkeit</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Ortsteil</i>
1.	Gohs, Andreas	Geschäftsführer	1979	Damgarten
2.	Widuckel, Manfred	Autohausinhaber	1962	Ribnitz
3.	Erpen, Katrin	selbstst. Kosmetikerin	1980	Damgarten
4.	Scholwin, Dirk	Leitstellendisponent	1979	Damgarten
5.	Krause, Stefan	Diplom-Betriebswirt	1982	Ribnitz
6.	Kampe, Martina	Betriebswirtin KFZ	1982	Borg
7.	Köster, Peter	Pensionär	1949	Freudenberg
8.	Krienke, Christian	Therapie Spezialist	1984	Ribnitz
9.	Zorn, Klaus-Dieter	Heizung-Sanitär	1960	Neuhof
10.	Jahn, Harry	Rentner	1948	Ribnitz
11.	Spreemann, Dietrich	Rentner	1940	Ribnitz

Wahlvorschlag: Bündnis 90/Die Grünen - GRÜNE

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familiennname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Tätigkeit</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Ortsteil</i>
1.	Eggersmann, Helge	Gebäudeenergieberater	1960	Petersdorf
2.	Drechsler, Burkhard	Rentner	1951	Damgarten

Wahlvorschlag: Alternative für Deutschland - AfD

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familiennname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Tätigkeit</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Ortsteil</i>
1.	Meister, Michael	Polizeibeamter a. D.	1974	Petersdorf
2.	Giese, Stefan	Polizeibeamter	1975	Ribnitz
3.	Giese, Ramona	Servicekraft	1981	Ribnitz
4.	Lorusch, Michael	selbstständig	1964	Damgarten
5.	Fleck, Enrico	Koch	1972	Ribnitz

Wahlvorschlag: Bürgerbündnis

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familiennname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Tätigkeit</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Ortsteil</i>
1.	Falkert, Rita	Finanzökonom	1951	Damgarten
2.	Dr. Ziller, Frank	Ingenieur	1950	Damgarten
3.	Dr. Pagel, Lienhard	Ingenieur	1947	Klockenhagen
4.	Worm, Ines	Angestellte	1972	Klockenhagen
5.	Kiupel, Wolfram	Nautiker	1944	Klockenhagen
6.	Worm, Steffen	Beamter	1966	Klockenhagen
7.	Hartung, Waltraud	Beamtin	1950	Ribnitz
8.	Wenzel, Monika	Finanzökonom	1956	Ribnitz

Wahlvorschlag: Die Unabhängigen

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familiennname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Tätigkeit</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Ortsteil</i>
1.	Huth, Thomas	Rechtsanwalt	1971	Ribnitz
2.	Leipold, Tino	Studienrat	1989	Ribnitz
3.	Bonke, Christina	Schulleiterin	1963	Pütnitz
4.	Born, Kristina	selbstständig	1980	Damgarten
5.	Schoenen, Hans	Rentner	1939	Ribnitz
6.	Hotaß, Sylvia	Friseurmeisterin	1962	Petersdorf
7.	Stuht, Stefan	Unternehmer	1971	Ribnitz
8.	Dietzel, Andreas	Dipl.-Designer	1956	Körkwitz
9.	Burmeister, Jörn	Selbstständiger	1960	Ribnitz
10.	Dr. Petersen, Swantje	Schulleiterin	1961	Pütnitz
11.	Schuchardt, Marlies	Rentnerin	1948	Hirschburg
12.	Erichson, Uta	Unternehmerin	1965	Ribnitz
13.	Steinke, Ruth	Rentnerin	1949	Ribnitz
14.	Hecht-Pautzke, Juliane	Sozialpädagogin	1966	Neuhof
15.	Prange, Kathrin	Lehrerin	1965	Klockenhagen
16.	Georgi, Jan-Mario	Selbstständiger	1960	Dechowshof

2. Sitzung des gemeinsamen Gemeindewahlausschusses des Amtes Ribnitz-Damgarten

Am

Dienstag, dem 4. Juni 2019 um 16:30 Uhr

findet im

Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, Rathaussaal,

die 2. Sitzung des gemeinsamen Gemeindewahlausschusses statt.

Tagesordnung

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow
3. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Gemeindevertretung Semlow
4. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Gemeindevertretung Schlemmin
5. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow
6. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Semlow
7. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schlemmin
8. Anfragen und Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Ribnitz-Damgarten, 29. April 2019
Eleonore Mittermayer, Gemeindewahlleiterin

Öffnungszeiten des Briefwahllokals im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 100

<i>Montag - Mittwoch</i>	<i>07:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr</i>
<i>Donnerstag</i>	<i>07:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr</i>
<i>Freitag (10. + 17. Mai)</i>	<i>07:30 - 12:00 Uhr</i>
<i>Freitag (24. Mai)</i>	<i>07:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr</i>

1. Änderung der Parkgebührenordnung

Auf der Grundlage des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) i. V. m. § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10. April 2019 für das Gebiet der Stadt Ribnitz-Damgarten folgende Änderung der Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1

§ 1, Abs. 2 Nr. 1 wird im Punkt „für Übernachtungen“ wie folgt neu gefasst:

für Übernachtungen (inklusive Kurabgabe)

Hafenplatz Ribnitz

Wohnmobile 13,00 €

Gänsewiese

Wohnmobile/Caravan 11,00 €

§ 2

Die Änderung der Parkgebührenordnung tritt am 1. Mai 2019 in Kraft.

Ribnitz-Damgarten, 12. April 2019



Ilchmann

Bürgermeister

Die Gebührenordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss des Kleingartenentwicklungskonzeptes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 10. April 2019 in öffentlicher Sitzung das Kleingartenentwicklungskonzept der Stadt Ribnitz-Damgarten beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann das Kleingartenentwicklungskonzept der Stadt Ribnitz-Damgarten ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag + Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ribnitz-Damgarten, 29. April 2019
Frank Ilchmann, Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB

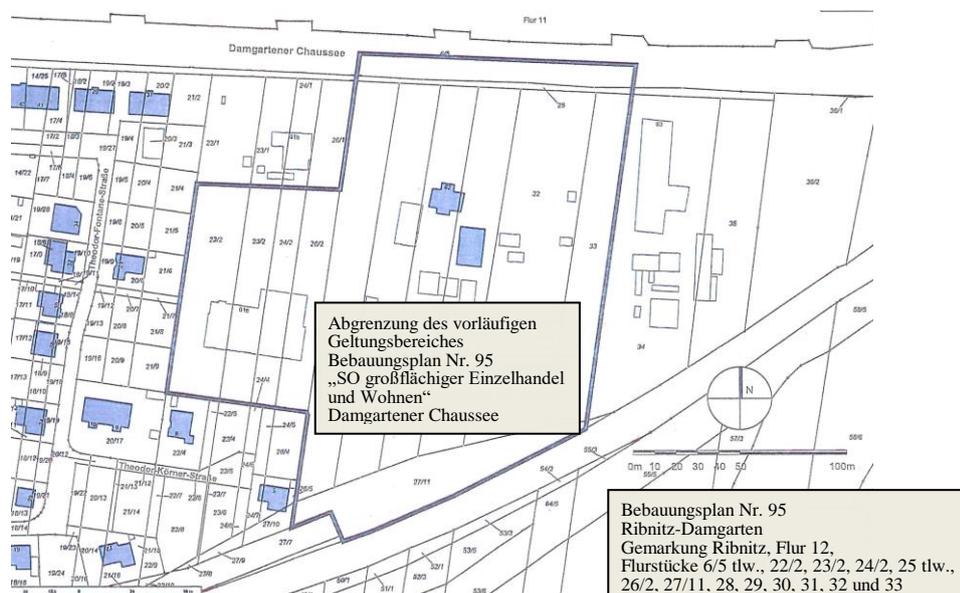
hier: *Änderung des Aufstellungsbeschlusses*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 10. April 2019 beschlossen, die Pkt. 1 bis 3 des Aufstellungsbeschlusses Nr. RDG/BV/BA-18/619 über den Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB vom 4. Juli 2018 wie folgt neu zu formulieren:

1. Für die Flurstücke 6/5 tlw., 22/2, 23/2, 24/2, 25 tlw., 26/2, 27/11, 28, 29, 30, 31, 32 und 33 der Flur 12 der Gemarkung Ribnitz wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufgestellt. Die Verfahrensbezeichnung lautet „Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch die Damgartener Chaussee und das Gewerbegrundstück „Damgartener Chaussee 61 b“ (Tankstelle)
 - im Osten durch das Gewerbegrundstück „Damgartener Chaussee 63“ (Reifengeschäft/Autohandel und -werkstatt) und Grünflächen
 - im Westen durch das Gewerbegrundstück Damgartener Chaussee 61 b (Tankstelle), die Wohngrundstücke „Theodor-Fontane-Straße 25 - 33“ (nur ungerade) sowie die Wohnbebauung „Theodor-Körner-Straße 5 und 6“
 - im Süden durch Bahnanlagen und die Wohngrundstücke „Theodor-Körner-Straße 6, 7 und 8“
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für einen Neubau des örtlich bereits vorhandenen Lebensmitteldiscounters
 - Entwicklung eines Wohngebietes
 - Sicherstellung der Erschließung einschließlich verkehrlicher Anbindung an die Damgartener Chaussee
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
 - Beseitigung städtebaulicher Missstände

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 29. April 2019
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Einzelhandel Schillstraße/Stralsunder Straße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: Aufhebungsbeschluss

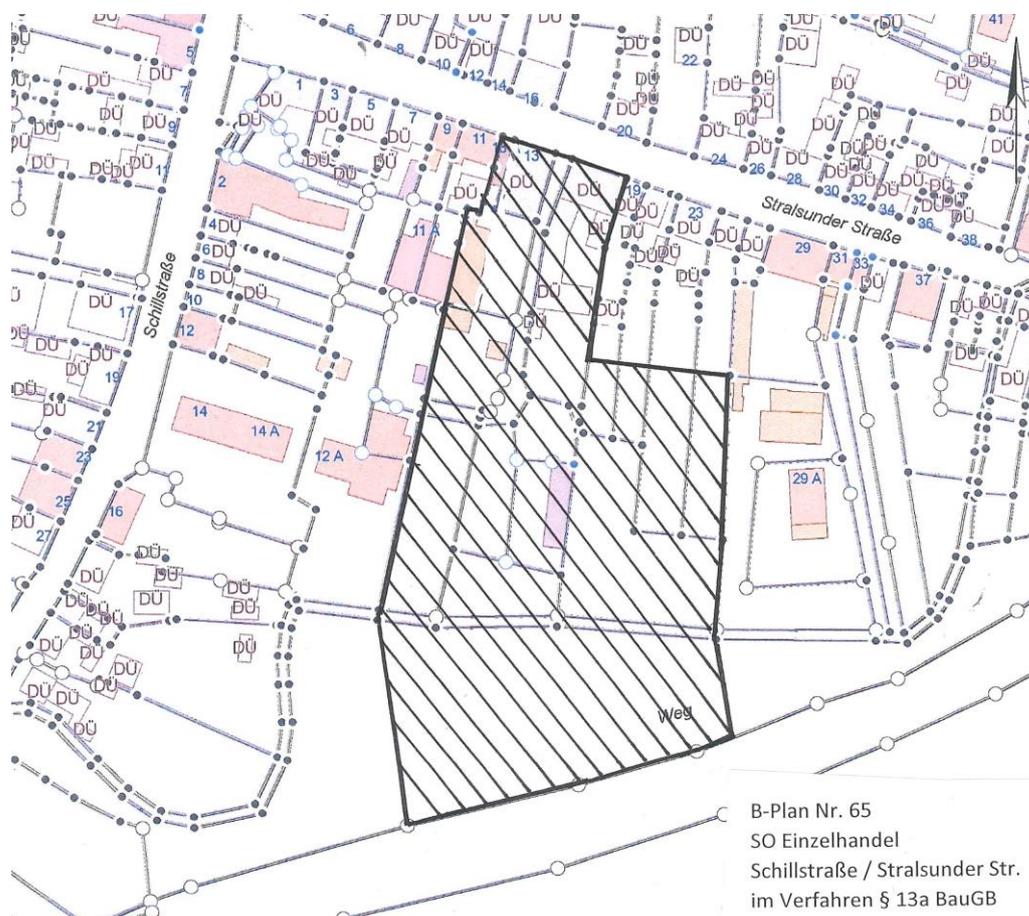
Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 10. April 2019 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss Nr. 29/8-(04-09) über den Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Einzelhandel Schillstraße/Stralsunder Straße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB“ vom 6. Mai 2009 aufzuheben.

Das vom Beschluss betroffene Gebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Stralsunder Straße
- im Osten durch die Bebauung im Bereich der Stralsunder Straße 19, 29, 29 a, und 29 b
- im Süden durch die B 105
- im Westen durch Bebauung im Bereich der Stralsunder Straße 11 und 11 a sowie Schillstraße 12 a (Ärztehaus), Freiflächen und Unland

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 29. April 2019
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Damgartener Chaussee II“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

hier: Aufhebungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 10. April 2019 beschlossen, folgende Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Damgartener Chaussee II“, im Verfahren nach § 13 b BauGB, begrenzt:

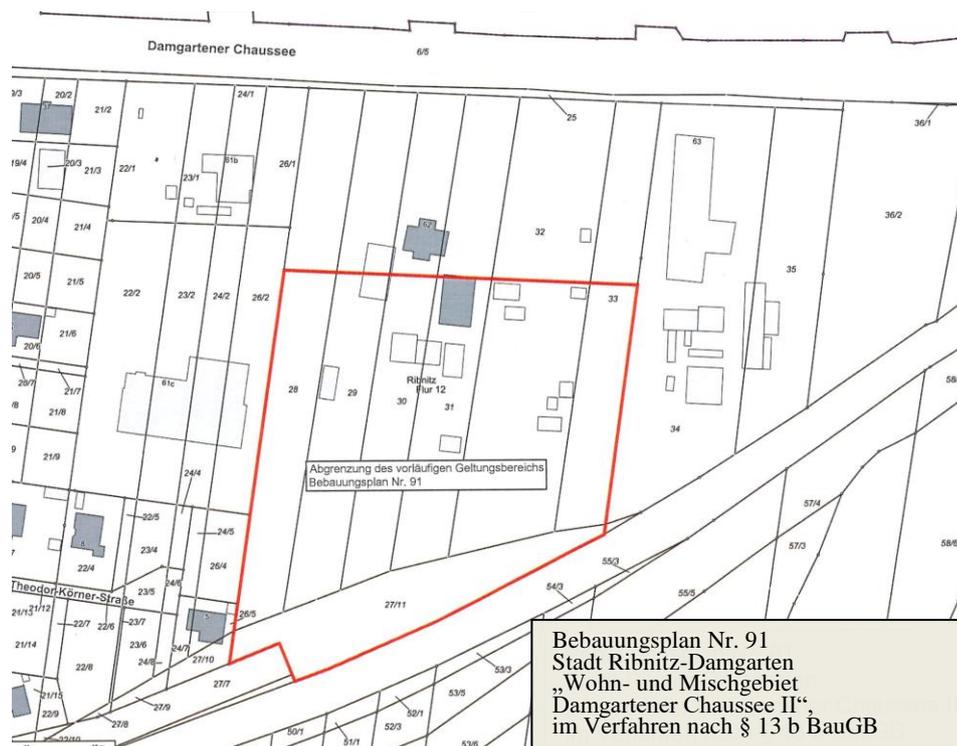
- im Norden durch das Wohnhaus „Damgartener Chaussee 62, Kleingärten und Grünflächen
- im Osten durch das Gewerbegrundstück „Damgartener Chaussee 63“ (Reifengeschäft/Autohandel und -werkstatt)
- im Süden durch Bahnanlagen
- im Westen durch das Gewerbe- und Einzelhandelsgrundstück Damgartener Chaussee 61 c (Lebensmittel-discounter) sowie die Wohnbebauung „Theodor-Körner-Straße 5 und 6“

aufzuheben:

- Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Damgartener Chaussee II“, im Verfahren nach § 13 a BauGB vom 19. Juli 2017 – Beschluss Nr. RDG/BV/BA-17/438
- Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Damgartener Chaussee II“, im Verfahren nach § 13 a BauGB einschließlich der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens im Verfahren nach § 13 b BauGB vom 4. Juli 2018 - Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/438/01

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 29. April 2019
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 10. April 2019

- die Stadtverwaltung aufgefordert, an stark frequentierten Stellen in der Stadt Hundetütenspender aufzustellen. Ebenso sind häufig genutzte Gassewege zu identifizieren und dort an geeigneter Stelle Abfallbehälter zu installieren.
- die Stadtverwaltung beauftragt, die Bemühungen zur Ansiedlung eines Nahversorgers im Ortsteil Klockenhagen zu unterstützen. Dazu sind alle Möglichkeiten auszuloten.
- den Auswahlkriterien und deren Gewichtung zur Vergabe des Wegenutzungsrechts für das Stromversorgungsnetz im Stadtgebiet von Ribnitz-Damgarten zugestimmt.
- die Veräußerung folgender Liegenschaften beschlossen:

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe IV, Karl-Meyer-Straße

unter Aufhebung der Position 7 des Beschlusses RDG/BV/AL-18/578 vom 2. Mai 2018

1. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 501/38, 668 m², LGB 11568
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe IV, Sandhufe

unter Aufhebung der Position 5 des Beschlusses RDG/BV/AL-18/688 vom 12. Dezember 2018

2. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 501/5, 704 m², LGB 11568
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe III, Käthe-Miethe-Straße

3. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 156/12, 36 m², LGB 554 und 160/25, 810 m², LGB 7159, insgesamt 846 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Damgarten, Lerchenweg

4. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1344/124, 231 m², LGB 7565
Zweck: Arrondierung Hausgrundstück

Klockenhagen, Gewerbegebiet Klockenhagen

5. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 104/61, ca. 1.611 m² und Flurstück 104/62, 149 m², insgesamt ca. 1.760 m², LGB 8225
Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke Position 1 - 5 vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

Freudenberg, Birkenstraße

6. Objekt: Gemarkung Freudenberg, Flur 4, Flurstück 9/10, 1.242 m², LGB 40287
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz-Damgarten, 29. April 2019
Frank Ilchmann, Bürgermeister

***Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz
Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH
- Wohnungsunternehmen -***

1. Die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 1. Juni 2018 dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH
Ribnitz-Damgarten**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Rostock, den 1. Juni 2018“

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 mit Schreiben vom 10. Januar 2019 nach Durchsicht freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

3. Am 12. Dezember 2018 wurde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 folgender Gesellschafterbeschluss des Gesellschafters der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Stadt Ribnitz-Damgarten, gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wird festgestellt und der Lagebericht 2017 zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Bilanzgewinns wird zugestimmt.
3. Der Bilanzgewinn in Höhe von 859.083,22 € wird in Höhe von 600.000 €, an den Gesellschafter, die Stadt Ribnitz-Damgarten, ausgeschüttet. 59.083,22 € werden in die anderen Rücklagen der Gesellschaft übernommen und 200.000 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Janssen, wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 2. bis 17. Mai 2019 im Sekretariat der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Nördlicher Rosengarten 4, 18311 Ribnitz-Damgarten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ribnitz-Damgarten, 11. April 2019
Christian Janssen, Geschäftsführer
Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH